

Parition leiste. Die geehrte Deputation hat nicht für gut befunden, auf die Großmann'sche Petition im Materiellen einzugehen; allerdings hatte ich nicht ohne Grund dieselbe meiner Kammer überreicht. Es geschah dies, noch ehe sie im Druck zu uns gelangte; ich will damit, wie ich schon gesagt habe, meine allgemeinen Beschwerden um so mehr rechtfertigen. Da sich der Landtag zum Abende neigt, so fürchte ich, daß die Großmann'sche Petition, auf die ich das größte Gewicht lege, aus der ersten Kammer kaum zu uns herüber gelangen wird, so daß sie noch berathen werden könnte. Es ist mir auch aus mehr als einem Grunde darum zu thun, daß eine zweimalige Berathung eines und desselben Hauptgegenstandes nicht stattfindet. Ich werde mir daher einen Antrag an die Kammer erlauben, der eigentlich wohl schon im Sinne der Deputation sein möchte, „daß nämlich die hohe Staatsregierung die Thatsachen, welche in der Großmann'schen Petition angeführt worden sind, erörtern und über das Ergebnis der nächsten Ständerversammlung genaue Mittheilung zugehen lassen wolle.“ Auf diese Weise schneide ich eine nochmalige Discussion ab, verhüte aber auch, daß diese Petition am Ende bei uns spurlos verschwinde. Ich werde den Herrn Präsidenten ersuchen, diesen Antrag bei der geehrten Kammer zur Unterstützung zu bringen.

Präsident D. Haase: Ich habe dem geehrten Abgeordneten bemerklich zu machen, daß, soviel mir bekannt ist, in der ersten Kammer die Großmann'sche Petition noch auf diesem Landtag berathen und dieselbe auf diesem Wege an uns gelangen wird. Der verehrte Abgeordnete dürfte durch den von ihm eben angekündigten Antrag gerade das Gegentheil von dem herbeiführen, was er durch selbigen bezweckt. Ich überlasse es jedoch im Uebrigen dem Ermessen des Herrn Antragstellers, ob er unter diesen Umständen auf seinem Antrag beharren wolle.

Staatsminister v. Wietersheim: Ich erlaube mir zu bemerken, daß ich morgen früh 9 Uhr zur Sitzung der dritten Deputation der ersten Kammer eingeladen worden bin, um über die Großmann'sche Petition die nöthige Auskunft zu ertheilen. Zugleich benutze ich die Gelegenheit, um dem Abgeordneten auf seine Anfrage zu erwiedern, daß in Sachsen ganz genau dasselbe Unterordnungsverhältniß der niedern katholischen Geistlichen unter die oberen besteht, wie es in der katholischen Kirche und in der katholischen Kirchenverfassung im Allgemeinen begründet ist. Welches diese Verfassung sei, wird der Abgeordnete, wenn es ihm nicht bekannt sein sollte, aus den zahlreichen Compendien über das katholische Kirchenrecht entnehmen können.

Abg. Wieland: Dieses Unterordnungsverhältniß ist allerdings nach der Andeutung des Herrn Staatsministers von der Beschaffenheit, wie wir nicht wünschen können, und es wäre bei dem Gesetzentwurfe, den wir zu erwarten haben, im dringenden Interesse des Staats, dahin zu wirken, daß eine größere Selbstständigkeit der niedern Geistlichkeit gegenüber der höhern herbeigeführt werde, daß die niedern Geistlichen nicht willenlose Werkzeuge bleiben für die Tendenzen der höhern; es wird dies ein Gegenstand sein, der bei dem künftigen Gesetze mit in Erwägung

gezogen werden kann. Da mir der Herr Präsident die Aussicht gibt, daß in jener Kammer die Großmann'sche Petition zur Berathung kommen und dann noch zeitig genug zu uns gelangen wird, so kann ich meinen Antrag zurückziehen; aber nur in der Erwartung, daß die Großmann'sche Petition hier noch zur Berathung komme, mag der Antrag als erledigt betrachtet werden. Ich habe, indem die geehrte Deputation darauf angetragen wissen will, daß ein Gesetzentwurf über das jus circa sacra erscheine, hierbei mir noch einen besondern Antrag erlauben wollen; daß nämlich ein Umstand, ein Verhältniß bei Bearbeitung dieses Gesetzentwurfes berücksichtigt werde, zu welchem mir einestheils Veranlassung gibt ein doppelter ständischer Antrag vom Landtag der Jahre 1830 und dann ein neuerliches Factum, welches ich der Kammer schon auch um deswillen noch vortragen muß, weiß ich von dem hochwürdigsten apostolischen Vicariate bei dem hohen Cultusministerio gewissermaßen in Anklagestand versetzt worden bin und ich in dem Falle mich befinde, nach allen Kräften mich vertheidigen zu müssen. Ich werde einen Antrag darauf richten, daß in dem von der Deputation beantragten Gesetzentwurfe eine Bestimmung des Inhaltes aufgenommen werde: „Allen römisch-katholischen Schulen sollen der Mitaufsicht halber weltliche Coinspectoren beigegeben werden.“ Die Stände des Jahres 1830 und zwar die alterbländischen von Ritterschaft und Städten haben in einer Schrift vom 22. Mai 1830 in dieser Beziehung sich dahin geäußert: „Und wiederholen wir gegenwärtig bloß noch den ehrfurchtsvollen Wunsch: daß in Hinsicht auf die der Aufsicht der katholisch-geistlichen Behörden untergebenen kirchlichen Institute, nach Analogie der bei den protestantisch-kirchlichen Instituten bestehenden Einrichtung, eine Coinspection der weltlichen Obrigkeiten, wie sich von selbst versteht ohne Einfluß auf Lehrgegenstände angeordnet werden möchte; was wohl nicht weniger den Instituten selbst, besonders auch in Fällen, wo augenblickliche Maßregeln zur Abwendung von Schaden erforderlich sind, zum Vortheile gereichen möchte, als es der Landesverfassung und der Parität gemäß sein würde. Ihrer Weisheit werden die geeignetsten Mittel nicht entgehen, zu verhüten, daß Ihren getreuen protestantischen Unterthanen der Vorzug, der Ihren katholischen Mitbürgern durch die reichlichen Unterstützungen, welche der sich immer mehr verbreitende katholische Cultus aus öffentlichen Cassen genießt, zu Theil wird, nicht der Quell trüber Gefühle und Besorgnisse werden könne.“ Die Stände des Jahres 1831, es sind dieselben Stände gewesen, haben unterm 29. April 1831 an die hohe Staatsregierung eine weitere Schrift erlassen, in welcher sie sagen: „Mit der Landesverfassung und der Parität im Widerspruch wird ferner den weltlichen Obrigkeiten des Landes die ihnen gebührende Mitaufsicht auf die katholischen Kirchen und Schulen nicht gestattet, und sie werden dadurch eines wichtigen, ja fast einzigen Mittels beraubt, darüber zu wachen, daß nicht protestantische Eltern verleitet werden, ihre Kinder in katholische Schulen zu schicken.“ Daran knüpfe ich die Mittheilung einer Thatsache, welche auf diese letzte Stelle der Schrift ganz genau paßt. Ich befand mich vor wenig Wochen in dem Hause einer sehr achtbaren Familie zu Neustadt-Dresden; da wurde mir ein